

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN

Kapellenstrasse 14
3001 Bern
Tel. 058 796 99 88
info@vvak.ch

KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHSKASSEN

Genfergasse 10
3011 Bern
Tel. 031 311 99 33
info@ahvch.ch

An die Mitglieder des Ständerates

Bern, 15. November 2022

Motion 22.3792 et al.: Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten: Ausserordentliche Massnahmen bitte nur in ausserordentlichen Situationen – Gesamtsystem stärken

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Es ist nicht üblich, dass sich die Ausgleichskassen als Durchführungsverantwortliche an direkt an Sie wenden. Wir befürchten aber, dass im Rentensystem der ersten Säule ein Problem entstehen wird, wenn ohne Not ausserordentliche Massnahmen im hochkomplexen Rentensystem beschlossen werden.

1 Alle Renten werden auf 1. Januar 2023 erhöht

Am 12. Oktober 2022 hat der Bundesrat die Minimalrenten per 2023 um CHF 30 angehoben. Er ging von einer Teuerung von 3 % und einer Lohnerhöhung von 2 % aus, dies ergibt gemäss dem rechtlich verankerten Mischindex (Art. 33ter AHVG) einen Wert von 2.5 %. Bei den EL wurden die Beträge für Mieten noch stärker, nämlich um 7.1 % angehoben.

2 Ausserordentliche Massnahmen nur in ausserordentlichen Situationen

Schnellere Anpassungen können heute gemäss dem geltenden Recht ab 4 % Teuerung erfolgen; im Oktober wurde von 3 % ausgegangen. Im internationalen Vergleich kann und muss man die heute in der Schweiz gemessene Teuerung ganz klar als nicht ausserordentlich hoch bezeichnen. Das heutige System ist mit dem Schwellenwert von 4 % bestens für ausserordentliche Situationen gerüstet.

3 Ausserordentliche Anpassungen sind auch ein Risiko

Neues und dringliches Bundesrecht würde voraussichtlich erst gegen Mitte 2023 in Kraft treten können. Was heisst das für die Umsetzung? Die Ausgleichskassen betreuen monatlich drei (!) Millionen laufende Rentenfälle; jeden Monat fallen rund 60'000 Mutationen an! Eine allfällige rückwirkende Umsetzung würde das hochstabile Gesamtsystem unseres Erachtens ohne Not in ein Risiko setzen.

Als Vertreterinnen und Vertreter der AHV an der Kundenfront befürchten wir zudem, dass eine Erhöhung von 5 CHF für Minimal- und 10 CHF für Maximalrenten den Volkszorn schüren wird und dazu führen wird, dass das Vertrauen in die AHV sogar erschüttert wird. Diese so oder so objektiv geringen Frankenbeträge werden ja nur an Personen mit einer vollständigen Rentenskala ausgerichtet. Es werden aber rund eine Million Renten ins Ausland ausbezahlt, die meist Teilrenten sind und zur Auszahlung von Kleinstbeträgen – sogar in Rappenhöhe - ins Ausland führen.

Unseres Erachtens sollten sozialpolitische Massnahmen wirksam sein.

4 Umsetzung von AHV 21 hat Priorität

Die Durchführungsorgane der ersten Säule haben dem Parlament in den letzten Jahren laufend bewiesen, dass wir komplexe Reformen wie die EL-Reform, die Weiterentwicklung der IV sowie neue Leistungen (Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen usw.) speditiv und fachgerecht umgesetzt haben. Wir haben in der Corona-Phase in einer echten ausserordentlichen Situation sehr schnell den neu geschaffenen Corona-Erwerbssersatz tadellos verarbeitet. Wir haben 470'000 Fälle bearbeitet und über 3.7 Milliarden CHF ausbezahlt. Und genau so müssen wir uns nun auf die sehr anspruchsvolle Umsetzung der Reform AHV 21 fokussieren. Ein sehr komplexes Rentensystem wird noch individueller und noch differenzierter. Die Umsetzung des Volksentscheides auf den 1.1.2024 hat bei uns Priorität Nummer 1.

Wenn dann die Teuerungsentwicklung im Verlauf des Jahres 2023 stark ansteigt, werden wir selbstverständlich auch eine Rentenanpassung auf den 1.1.2024 miteinbauen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Danke, dass Sie Verständnis für unsere Position haben, die wir seit 75 Jahren aus unserem Auftrag ableiten. Die AHV funktioniert wie eine Schweizer Uhr. Daran arbeiten wir jeden Tag. Ohne echte Not sollte man keine unnötigen Risiken eingehen.

Wir grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
DER
VERBANDSAUSGLEICHKASSEN



Yvan Béguelin
Präsident

KONFERENZ DER KANTONALEN
AUSGLEICHKASSEN



Andreas Dummermuth
Präsident